

Marion Stein und Michael Bauer
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorab per Fax – **EILT SEHR** – bitte sofort vorlegen

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

06.11.2018

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

teilen wir mit, dass wir an der auf den 07.11.2018 terminierten Anhörung des Herrn Stetter nicht teilnehmen werden, weil wir bereits am 06.12.2012 bei der 3,5-stündigen Erläuterung und Rechtfertigung des Gutachtens aus dem Verfahren Az. 432 C 487/11 anwesend waren.

Da unsere Einwendungen gegen dieses Gutachten auch bei der erneuten Erläuterung und Rechtfertigung kein Gehör finden werden, gehen wir davon aus, dass unsere Anwesenheit entbehrlich ist und **beantragen – unter Verweis auf den Beschluss der 14. Zivilkammer des Landgerichts München I vom 14.03.2017 – dass uns nach Zusendung des Protokolls der Anhörung eine angemessene Stellungnahmefrist gewährt wird.**

Sofern die Anhörung des Prof. Dr. Karl Stetter der Wahrheitsfindung dienen soll, erbitten wir, dass das Gericht diesen Herrn unter Eid befragt, ob und warum die IHK für München und Oberbayern die gegen ihn wegen seiner zumindest grob fahrlässigen Falschbewertung erhobene Beschwerde für begründet erachtet hat. Rein vorsorglich – für den Fall, dass er dies erneut bestreiten sollte – verweisen wir auf § 183 GVG.

Michael Bauer

Marion Stein